

Volksabstimmung vom **13. Februar 2011**

→ Volksinitiative **«Mehr fürs Velo»**





Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe www.lu.ch/download/sbs-daten/20110213.zip. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbszh.ch oder 043 333 32 32.

Volksinitiative «Mehr fürs Velo»



Die Volksinitiative «Mehr fürs Velo» verlangt, dass ein neues Gesetz zur Förderung des Veloverkehrs im Kanton Luzern geschaffen wird. Das Gesetz müsste Massnahmen enthalten, mit denen der Veloverkehr im Kanton Luzern innert zehn Jahren verdoppelt würde (Infrastrukturausbau, Motivationskampagnen, finanzielle Anreize). Regierung und Mehrheit des Kantonsrates lehnen die Initiative ab und verweisen auf die im schweizerischen Vergleich erfolgreiche Veloförderungspolitik des Kantons Luzern. Sie erachten ein separates Gesetz für die Veloförderung als unnötig und das Verdoppelungsziel als unrealistisch, weil entweder zu teuer oder nur mit spürbarer Einschränkung des motorisierten Verkehrs erreichbar. Der Veloverkehr soll mit den bewährten Mitteln kontinuierlich weiter gefördert werden.

Die Abstimmungsfrage.....	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Bericht des Regierungsrates	7
Behandlung im Kantonsrat.....	12
Der Standpunkt des Initiativkomitees.....	13
Empfehlung des Regierungsrates.....	14
Initiativtext.....	15

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Am 27. April 2009 reichte ein Initiativkomitee ein Volksbegehren mit dem Titel «Mehr fürs Velo» ein. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern verlangen die Initiantinnen und Initianten in der Form der allgemeinen Anregung die Verabschiedung eines neuen Gesetzes mit dem Zweck, die Benützung des Velos als Verkehrsmittel im Kanton Luzern zu fördern. Der Kantonsrat hat die Initiative am 13. September 2010 abgelehnt. Diese unterliegt damit der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 13. Februar 2011 über die Initiative abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Volksinitiative «Mehr fürs Velo» annehmen?

Wenn Sie die Initiative annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut der Initiative (S. 15).



Für eilige **Leserinnen und Leser**

Ein Komitee von Pro Velo, Velociped, VCS, Grünen, SP, Jungen Grünen und Juso verlangt mit der Volksinitiative «Mehr fürs Velo» ein neues Gesetz zur Förderung des Veloverkehrs im Kanton Luzern. Das Gesetz müsste Massnahmen vorsehen, mit denen der Anteil des Veloverkehrs an den Wegetappen im Kanton Luzern innert zehn Jahren verdoppelt würde. Als Massnahmen erwähnen die Initiantinnen und Initianten namentlich:

- Sanierung von Unfallschwerpunkten,
- Ausbau der Velorouten und der Veloabstellplätze,
- bessere Abzugsmöglichkeiten für die Velobenützung im Steuergesetz,
- Durchführung von Motivationskampagnen an Schulen und für Erwachsene,
- mehr Fördermittel für Bike-and-ride,
- Unterstützung von Unternehmen, die Veloförderung betreiben.

Der Kanton Luzern fördert das Fahrrad als gesundes und umweltfreundliches Verkehrsmittel seit Jahren mit zahlreichen Massnahmen und wird dies auch in Zukunft tun. Pro Jahr werden durchschnittlich 10 Millionen Franken für neue Radverkehrsanlagen aufgewendet. Der Kanton Luzern hat damit in den letzten 15 Jahren die Gesamtstrecklänge des Radwegnetzes von 121 Kilometer auf 241 Kilometer verdoppelt. Seit 2003 wurden im Kanton Luzern zudem rund 40 Bike-and-ride-Anlagen mit Hilfe von Staatsbeiträgen realisiert. Zusammen mit der Stadt Luzern bietet der Kanton interessierten Unternehmungen Beratungen für eine möglichst nachhaltige Mobilität an. Die Veloförderungsmassnahmen, die der Kanton Luzern bisher getroffen hat, haben sich als wirksam

erwiesen. Dies macht die im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Nutzung des Fahrrads im Kanton Luzern deutlich. Der Kanton Luzern liegt mit 7,42 Prozent aller Wegetappen, die mit dem Velo zurückgelegt werden, deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 5,34 Prozent.

Für die weitere Förderung des Velofahrens braucht es nach der Meinung des Regierungsrates und der Mehrheit des Kantonsrates (86 gegen 25 Stimmen) jedoch kein eigenes Gesetz, wie dies die Initiative fordert. In den geltenden Gesetzen und Planungen sind bereits verbindliche Vorgaben zur Veloförderung enthalten. Zudem ist die von den Initiantinnen und Initianten geforderte Verdoppelung des Veloverkehrsanteils nur mit unverhältnismässigen Mitteln zu erreichen: mit ausserordentlichen finanziellen Aufwendungen oder mit rigorosen Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr. Regierung und Parlament erachten die Initiative «Mehr fürs Velo» darum, soweit sie ein eigenes Velo-Gesetz verlangt, als unnötig und, soweit sie eine Verdoppelung des Veloverkehrs fordert, als unrealistisch. Sie empfehlen, die Initiative abzulehnen.



Bericht des Regierungsrates

Was verlangt die Initiative?

Am 27. April 2009 reichte ein Komitee, bestehend aus Mitgliedern von Pro Velo, Velociped, VCS, Grünen, SP, Jungen Grünen und Juso die kantonale Volksinitiative «Mehr fürs Velo» ein. Die Initiantinnen und Initianten verlangen ein neues Gesetz zur Förderung des Veloverkehrs im Kanton Luzern. Das Gesetz hat Massnahmen vorzusehen, die den Anteil des Veloverkehrs an den Wegetappen im Kanton Luzern innert zehn Jahren verdoppeln. Als Massnahmen erwähnen die Initiantinnen und Initianten:

- Verbesserung der Infrastruktur:
 - Sanierung von Unfallschwerpunkten,
 - Ausbau der Velorouten und der Veloabstellplätze bei stark frequentierten Anlagen,
 - bessere Mitnahmemöglichkeiten für Velos im öffentlichen Verkehr,
- Velomassnahmen im Planungs- und Baugesetz,
- bessere Abzugsmöglichkeiten für Velo und öffentlichen Verkehr im Steuergesetz,
- Durchführung von Motivationskampagnen an Schulen und für Erwachsene, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand,
- finanzielle Anreize:
 - Fördermittel für Bike-and-ride,
 - Unterstützung von Unternehmen, die Veloförderung betreiben.

Der genaue Wortlaut der Initiative ist auf Seite 15, die Stellungnahme des Initiativkomitees auf Seite 13 wiedergegeben.

Veloförderung im Kanton Luzern

Gesetzliche Grundlagen und Planungen

Die Veloförderung ist im Kanton Luzern bereits heute mit gesetzlichen Bestimmungen und behördenverbindlichen Planungsgrundlagen gewährleistet:

- Das *Strassengesetz* regelt die Realisierung der im kantonalen Radroutenkonzept enthaltenen Radwege.
- Das *Radroutenkonzept* aus dem Jahr 1994 wurde 2009 revidiert und Angebot, Massnahmen und Projektierungsgrundlagen den neuen Bedürfnissen angepasst.
- Das *Planungs- und Baugesetz* verlangt von den Gemeinden, dass die Erschliessungsrichtpläne auch die bestehenden und die erforderlichen Radwege enthalten, und schreibt vor, dass Gestaltungs- und Bebauungspläne für Einkaufs- oder Fachmarktzentren auch die Erschliessungsanlagen für Zweiräder aufzuzeigen und deren Realisierung sicherzustellen haben.

- Der *kantonale Richtplan* definiert als Ziel ein zusammenhängendes, auf die Bedürfnisse des täglichen Verkehrs (Arbeits-, Schul- und Einkaufswege) und der Erholung abgestimmtes Gesamtnetz für den Radverkehr.
- Im *Bauprogramm für die Kantonsstrassen* hat der Radwegbau eine hohe Priorität. Bei der Berücksichtigung von Bauvorhaben kommt die Erstellung von Radverkehrsanlagen bereits an dritter Stelle, nach dem dringlichen baulichen Unterhalt an Kantonsstrassen und der Sanierung von Strassenabschnitten mit hohem Unfallrisiko.
- Im *Agglomerationsprogramm Luzern*, das die Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Umwelt aufzeigt, kommt dem Zweiradverkehr ebenfalls ein hoher Stellenwert zu. Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms werden zurzeit auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt. Dabei wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden insbesondere auch das Fuss- und Veloverkehrsnetz den Bedürfnissen angepasst.

Radverkehrsanlagen

Der Kanton Luzern hat in den letzten 15 Jahren Radverkehrsanlagen mit einer Gesamtlänge von weit über 100 Kilometern realisiert und damit das vor 1994 bestehende Radwegnetz von 121 Kilometern auf 241 Kilometer verdoppelt. Im Jahr 2009 wurden Angebot, Massnahmen und Projektierungsgrundlagen des kantonalen «Radroutenkonzepts 1994» den neuen Bedürfnissen angepasst und das zugrunde liegende Gesamtstreckennetz um 54 Kilometer auf neu 415 Kilometer erhöht. Die Gesamtkosten der Vorhaben, die neu aufgenommen wurden, betragen rund 80 Millionen Franken. Der Kanton Luzern wendet pro Jahr durchschnittlich rund 10 Millionen Franken und damit fast ein Viertel der Investitionen des ganzen Strassenbauprogramms für neue Radverkehrsanlagen auf. Das Bauprogramm 2011–2014 enthält im Topf A neue Radverkehrsanlagen von einer Gesamtlänge von 29 Kilometern. Das Radroutenkonzept wird in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt.

Bau von Radverkehrsanlagen im Kanton Luzern

realisiert 1994	realisiert 2008	realisiert 2014	Realisierung bis 2018
121 km	241 km	270 km	310 km

vgl. Karten mit den bestehenden und den geplanten Radwegen im Kanton Luzern (S. 8) und in der Agglomeration Luzern (S. 10)

Radroutenkonzept Kanton Luzern: Stand Umsetzung 2010



Bike-and-ride-Anlagen

Der Kanton Luzern verfügt seit 2003 über ein Park-and-ride-Konzept (*Park-and-ride*: Parkplätze für Fahrzeuge in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs). Das Konzept legt die Standorte dieser Anlagen fest und macht Vorschläge zu deren Realisierung und Finanzierung. Das Konzept wird konsequent umgesetzt und schliesst auch Bike-and-ride-Anlagen mit ein (*Bike-and-ride*: Zweiradunterstände an Haltestellen). Für Bike-and-ride-Anlagen enthält das Konzept Realisierungsgrundsätze und die Regelung der Mitfinanzierung durch den Kanton. Seit Bestehen des Park-and-ride-Konzepts wurden im Kanton Luzern rund 40 Bike-and-ride-Anlagen mit Hilfe von Staatsbeiträgen realisiert. Nicht eingerechnet sind in dieser Zahl weitere, von den Bahnen und den Gemeinden erstellte Abstellanlagen.

Motivationsmassnahmen

Das Velofahren ist im Kanton Luzern bereits ab der 1. Primarklasse im Lehrplan berücksichtigt. Im Fach Mensch und Umwelt lernen die Schülerinnen und Schüler das Fahrrad als umweltfreundliches Fortbewegungsmittel kennen und werden in der Verkehrssicherheit durch Lehrpersonen und Verkehrsinstruktoren geschult. Der Schwerpunkt liegt in der 5./6. Primarklasse mit anschliessender Veloprüfung. Bei der Vorbereitung der Veloprüfung wird das Thema Sicherheit beim Radfahren besonders betont. Die Kinder und Jugendlichen erhalten im ganzen Kantonsgebiet vom Kindergarten bis zur Abschlussklasse rund alle zwei Jahre Verkehrsunterricht durch die Luzerner Polizei. Sie lernen, die Gefahren im Verkehr einzuschätzen, Situationen zu beurteilen und sich im Strassenverkehr korrekt zu verhalten.

Propagiert wird der Veloverkehr zudem im Rahmen des kantonalen Mobilitätsmanagements. Eine im Jahre 2008 ausgearbeitete Mobilitätskarte richtet sich an alle, die sich in der Region Luzern bewegen und enthält eine Velokarte mit Velorouten, Veloabstellplätzen und Veloservice-Stellen. Besonderes Gewicht hat die Veloförderung auch im Projekt «Mobilitätsmanagement in Unternehmungen», mit dem der Kanton und die Stadt Luzern interessierten Unternehmungen Beratungen für eine möglichst nachhaltige Mobilität anbieten. Gefördert wird zudem die Benutzung des Fahrrads bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Vorgaben beim Spesenersatz, die Bereitstellung von Dienstvelos und die Teilnahme an der jährlichen Aktion «Bike to work» animieren zum vermehrten Gebrauch des Velos.

Im Kanton Luzern ist der Steuerabzug für den Gebrauch des Fahrrads für den Weg zur Arbeit auf 700 Franken festgelegt. Der Abzug stützt sich auf die Berufskostenverordnung des Bundes. Im Kanton Luzern ist damit der Abzug höher als die Kosten für ein Passepartout-Jahresabonnement für zwei Zonen.



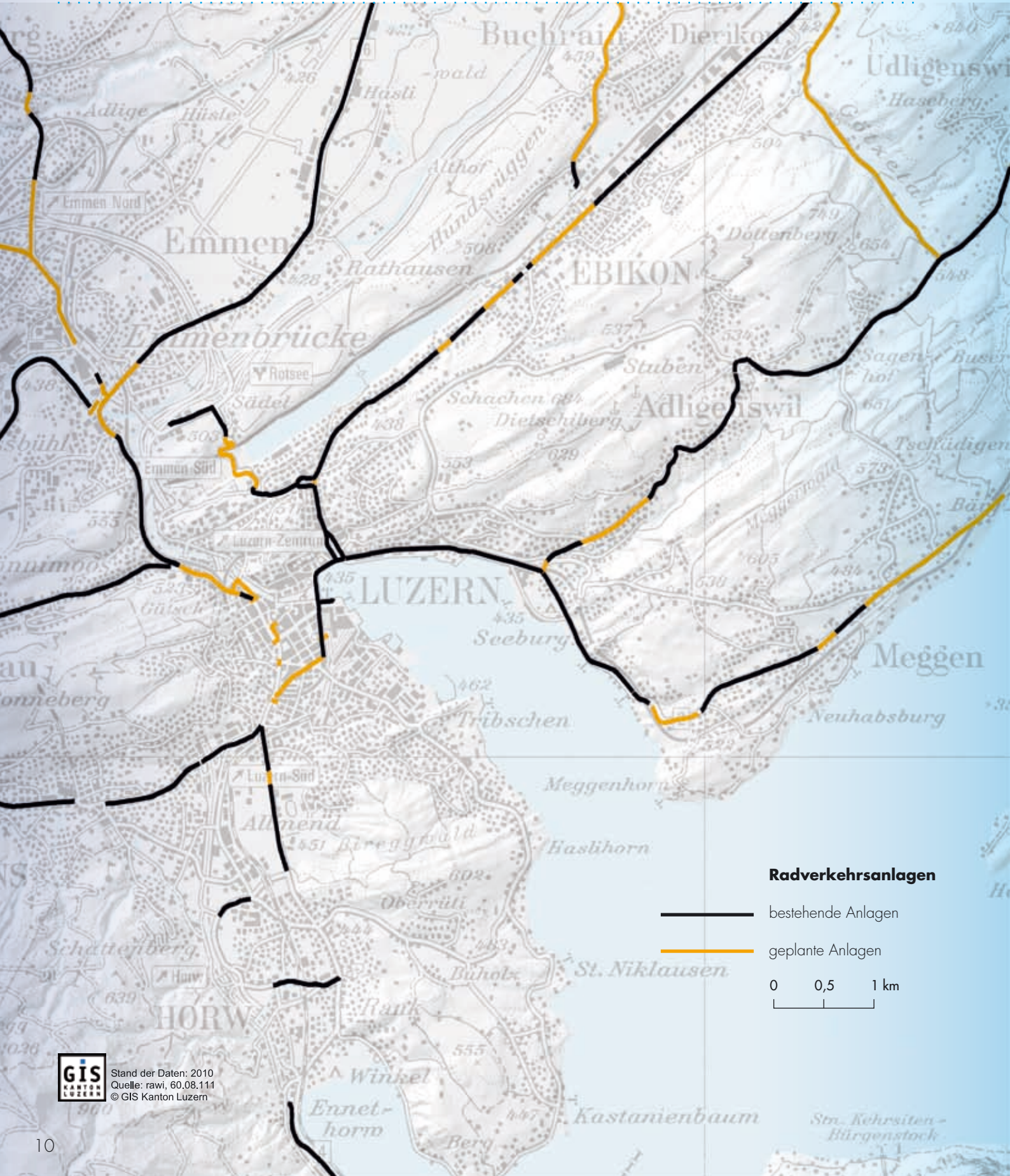
Der Veloverkehr im Kanton Luzern

Überdurchschnittliche Nutzung des Fahrrads

Im Kanton Luzern werden gemäss der letzten Untersuchung aus dem Jahr 2005 7,42 Prozent aller Wegetappen mit dem Velo zurückgelegt. Der Kanton Luzern liegt damit deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt, der 5,34 Prozent beträgt. Insgesamt legt eine im Kanton Luzern lebende Person pro Jahr durchschnittlich 348 Kilometer mit dem Velo zurück. Bei allen Verkehrszwecken brauchen die Luzernerinnen und Luzerner das Velo deutlich mehr, als dies im Landesdurchschnitt der Fall ist:

Verkehrszweck	Schweiz in %	Kanton Luzern in %
Arbeit	5,57	8,40
Einkaufen	4,90	7,18
Geschäftliche Tätigkeit	2,83	3,46
Freizeitaktivität	4,83	5,85
Begleitweg/Serviceweg	1,93	2,45
Anderes	8,30	12,02
Alle (nach Verkehrszweck gewichtet)	5,34	7,42

Radroutenkonzept Agglomeration Luzern: Stand Umsetzung 2010



Stand der Daten: 2010
Quelle: rawi, 60.08.111
© GIS Kanton Luzern

Überdurchschnittlich hoch im Vergleich zur Gesamtschweiz ist im Kanton Luzern auch der Fahrradbestand. So besitzen 76 Prozent der Luzerner Haushalte im Minimum ein Fahrrad (Schweiz: 71 %) und auf 100 Haushalte kommen 197 Velos (Schweiz: 179). Hauptbenützer sind Kinder und Jugendliche. 95 Prozent der 6- bis 17-Jährigen verfügen über ein Velo. Auch von den über 65-Jährigen besitzen noch 44 Prozent ein Fahrrad.

Analyse des Verkehrsverhaltens

Der Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) beschreibt das Mobilitätsverhalten der Schweizer Wohnbevölkerung (Besitz von Fahrzeugen, Führerausweisen und Abonnements sowie Verkehrszwecke und Verkehrsmittelbenützung). Die vorliegenden Daten stammen aus der Erhebung des Jahrs 2005, bei der gesamtschweizerisch 31 950 Haushalte beziehungsweise 33 390 Einzelpersonen befragt wurden, und ergeben ein genaues Bild des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung in der Schweiz. Der Kanton Luzern hat ergänzend eine Verdichtung der Stichprobe in Auftrag gegeben, damit auch noch auf regionaler Ebene möglichst aussagekräftige Analysen gemacht werden können. So wurden zusätzlich 2793 Personen in 2641 Haushalten befragt und damit insgesamt 9115 zurückgelegte Wege erfasst, die sich ihrerseits aus 13 644 Etappen zusammensetzen. Die Ergebnisse dienen der Vorbereitung und der Erfolgskontrolle politischer Massnahmen, sind aber auch für vertiefte Analysen der Verkehrsentwicklung von Nutzen. Die Erhebung wird gesamtschweizerisch alle fünf Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage 2010 werden im Jahr 2011 ausgewertet.



Stellungnahme zur Initiative

Das Radfahren wird als gesunde und umweltfreundliche Fortbewegungsart in der kantonalen Verkehrspolitik gefördert. Die Förderung ist sachgemäss in den entsprechenden Gesetzen verankert (Strassengesetz, Weggesetz, Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Planungs- und Baugesetz und Steuergesetz). Hinzu kommen Planungsinstrumente wie der Richtplan, das Bauprogramm für die Kantonsstrassen, das Radroutenkonzept und das Park-and-ride-Konzept, die Ziele und Massnahmen für die Veloförderung vorgeben. Ein eigenes Veloförderungsgesetz, wie dies die Initiantinnen und Initianten verlangen, ist unnötig. Es würde zudem dazu führen, dass die jetzt in den systematisch und sachlich richtigen Rechtsgrundlagen geregelte Förderung des Veloverkehrs aus dem jeweiligen Zusammenhang gerissen werden müsste. So gehört beispielsweise der Steuerabzug für den Gebrauch des Fahrrads zwischen Wohn- und Arbeitsstätte sinnvollerweise ins Steuergesetz. Es regelt denn auch zurzeit kein einziger Kanton die Veloförderung in einem separaten Gesetz.

Die Veloförderungsmassnahmen, die bisher im Kanton Luzern getroffen wurden, haben sich als wirksam erwiesen. Dies macht die im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Nutzung des Fahrrads im Kanton Luzern deutlich. Da der Kanton Luzern mit seinem Veloverkehrsanteil bereits rund 40 Prozent über dem schweizerischen Mittel liegt, ist die in der Initiative geforderte Verdoppelung des Anteils des Veloverkehrs an den Wegetappen im Kanton Luzern unrealistisch. Diese Forderung berücksichtigt auch den Umstand nicht, dass ein Grossteil der Bevölkerung das Fahrrad zwangsläufig nur eingeschränkt benüt-



zen kann. So ist für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger die Distanz zum Arbeitsplatz zu gross oder das Gelände erschwert das Velofahren. Wetter und Jahreszeit schränken das Velofahren zusätzlich ein. Nicht zuletzt setzen auch Alter und körperliche Konstitution der Benützung des Fahrrads Grenzen. Der von der Initiative verlangte Veloverkehrsanteil könnte – wenn überhaupt – nur mit enormen finanziellen Mitteln oder einer spürbaren Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs erreicht werden. Ersteres hätte zur Folge, dass der Kanton Luzern anderen Bedürfnissen nicht mehr oder nur noch ungenügend nachkommen könnte, Letzteres würde Bundesmassnahmen erfordern, da solche Massnahmen die Kompetenz des Kantons überschreiten.

Behandlung im Kantonsrat

Bei der Beratung der Initiative im Kantonsrat setzten sich die Mitglieder der SP und der Grünen sowie einzelne Ratsmitglieder der CVP für die Vorlage ein. Die CVP-, die FDP- und die SVP-Fraktion lehnten die Volksinitiative ab.

Die Hauptargumente der Gegnerinnen und Gegner der Initiative waren:

- Es wurde und wird im Kanton bereits viel für die Förderung des Veloverkehrs getan (Umsetzung ergänztes Radroutenkonzept, Bike-and-ride-Anlagen, Verkehrsunterricht),
- ein spezielles Gesetz, wie von der Initiative verlangt, braucht es für die Veloförderung nicht; die gesetzlichen und planerischen Grundlagen sind vorhanden und wirksam,
- eine Verwirklichung des Ziels der Initiative braucht viel mehr Geld, als bisher für die Veloförderung zur Verfügung steht; diese Mittel kann der Kanton nicht aufbringen.

Die Hauptargumente der Initiativbefürworterinnen und -befürworter waren:

- Veloförderung dient nicht nur den Velofahrerinnen und -fahrern, sondern auch den Automobilisten, weil Velofahrende die Strassen entlasten helfen (weniger Staus in der Agglomeration),
- Velofahren ist gesund und gut für die Umwelt,
- Veloförderung zahlt sich auf längere Frist auch finanziell aus, weil dank dem Umstieg aufs Velo die Kosten für den Strassenbau sowie Gesundheits-, Unfall- und Umweltkosten (u.a. im Lärmschutz) gesenkt werden können,
- das Potenzial des Veloverkehrs ist noch bei Weitem nicht ausgeschöpft.

In der Schlussabstimmung lehnte der Kantonsrat die Volksinitiative «Mehr fürs Velo» mit 86 gegen 25 Stimmen ab.

Der Standpunkt des Initiativkomitees

Das Komitee schreibt zur Begründung seiner Initiative:

Velofahren ist gesund, spart Kosten und macht Spass – aber nur, wenn die Sicherheit gewährleistet ist. Längst nicht immer ist dies der Fall. «Mehr fürs Velo» verlangt Massnahmen, um das Velo als Verkehrsmittel im Alltag zu fördern. Profitieren werden Kinder auf dem Schulweg, Pendlerinnen und Pendler auf dem Arbeitsweg, Eltern beim Einkauf, das lokale Gewerbe – kurz: einfach alle.

Radroutenkonzept sofort umsetzen

Das kantonale Radroutenkonzept muss umgesetzt werden. Bis Ende 2013 müssten laut § 45 des Strassengesetzes 90 Prozent der Radrouten gebaut sein. Das Gesetz wird aber seit Jahren praktisch ignoriert. Selbst wenn alle Velo-Projekte im aktuellen Strassenbauprogramm realisiert würden, könnte die Vorgabe bei weitem nicht mehr erreicht werden. An zentralen Stellen bleiben gravierende **Lücken im Velowegnetz**, z. B. auf Schulwegen – insbesondere auf dem Land. Darunter leiden die Schulkinder, die jeden Tag unnötigen Gefahren ausgesetzt sind. Oder aber die Eltern müssen ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren. Für die verzögerte Umsetzung bezahlen alle im Kanton Luzern, weil kostengünstige Lösungen fehlen, die den Gesamtverkehr verflüssigen würden.

Bevölkerung wünscht bessere Bedingungen fürs Velo

Die Zeit ist reif, jetzt mehr fürs Velo zu tun: Laut Einwohnerbefragung 2009 ist die Hälfte der Kantonsbevölkerung mit der Situation der Velofahrenden unzufrieden. Trotzdem ist für die Mehrheit im Regierungs- und Kantonsrat die Initiative unnötig. Das ist unbegreiflich. Die Zeichen der Zeit erkannt hat die Bevölkerung in der Stadt Luzern: Im Herbst 2010 haben zwei Drittel der Stimmberechtigten ein neues Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität gutgeheissen.

Grosses Potenzial fürs Velo

Die Hälfte aller Autofahrten sind kürzer als 5 Kilometer. **Auf kurzen Strecken ist das Velo besonders konkurrenzfähig.** Dafür braucht es eine kluge Veloförderung: Viele werden auf das Velo umsteigen, sofern sie ein komfortables Radwegnetz vorfinden, wenn das Velo als sicher wahrgenommen wird und wenn weitere positive Anreize bestehen. Damit in zehn Jahren doppelt so häufig Velo gefahren wird wie heute, braucht es nicht bloss vollmundige Konzepte, sondern deren konsequente Umsetzung.

Höherer Anteil Veloverkehr nützt allen

Velofahrende kaufen lokal ein. So bleibt die Kaufkraft im Ort, das stärkt die lokale Wirtschaft. Detaillisten im Dorf und im Quartier profitieren. Für den Einkauf braucht es aber durchgehende Velowege und Radstreifen sowie genügend Abstellplätze. Wer sein Velo vor Regen, Schnee und Vandalen geschützt abstellen kann, benützt es auch gerne täglich. Jede Fahrt, die angenehm mit dem Velo zurückgelegt wird, entlastet das Strassennetz. Kein anderes Fahrzeug beansprucht so wenig Platz wie das Velo. Ein höherer Anteil Velofahrten macht den Verkehr in unseren Dörfern, Städten und Quartieren flüssiger. Das bringt Vorteile für **Umwelt und Wirtschaft**, erhöht die **Lebensqualität** und dient der **Gesundheit**.

Neue Wege in der Veloförderung gehen

Der Anteil des Veloverkehrs soll sich innert 10 Jahren verdoppeln. Um diese Zielgrösse zu erreichen, stehen dem Kanton zahlreiche Möglichkeiten offen, wirkungsvolle Fördermassnahmen zu ergreifen: Velobeauftragte, Imagekampagnen, neue Finanzierungsmodelle, Radwege, Abstellplätze, Anreize für betriebliche Veloförderung, Steuerabzüge, Verkehrsinstruktion in der Schule usw.

Es braucht einen Anstoss

Die Vorteile des Velos im Nahverkehr sind unbestritten. Mit der Annahme der Initiative wird der Kanton verpflichtet, verschiedene Massnahmen verbindlich in einem Gesetz festzuhalten. Alle Verkehrsteilnehmenden freuen sich über komfortables und schnelles Vorwärtkommen, Kinder sind sicherer unterwegs, die Umwelt wird entlastet und das lokale Gewerbe profitiert, wenn der Kanton Luzern **mehr fürs Velo** tut.

Weitere Argumente finden Sie unter:
www.mehrfuersvelo.ch



Empfehlung des Regierungsrates

Ziel der Luzerner Verkehrspolitik ist es, Mobilität und Erreichbarkeit zu gewährleisten und die heutigen und die künftigen Mobilitätsbedürfnisse effizient und umweltgerecht zu befriedigen. Der Fahrradverkehr leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Der Förderung des Veloverkehrs kommt deshalb in der kantonalen Verkehrspolitik eine bedeutende Rolle zu. Der Kanton Luzern wird das Fahrrad als gesundes und umweltfreundliches Verkehrsmittel gezielt weiter fördern. Dazu braucht es jedoch kein eigenes Gesetz, wie dies die Initiative «Mehr fürs Velo» fordert, sind doch in den bestehenden Gesetzen und Planungsinstrumenten verbindliche Vorgaben zur Veloförderung enthalten. Zudem ist die von den Initiantinnen und Initianten gleichzeitig geforderte Verdoppelung des Veloverkehrsanteils nur mit unverhältnismässigen Mitteln – ausserordentlichen finanziellen Aufwendungen oder rigorosen Massnahmen gegen den motorisierten Individualverkehr – zu erreichen.

Die Initiative «Mehr fürs Velo» ist folglich, soweit sie ein eigenes Velo-Gesetz verlangt, unnötig und, soweit sie eine Verdoppelung des Veloverkehrs fordert, unrealistisch. In Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Kantonsrates (86 gegen 25 Stimmen) empfehlen wir Ihnen darum, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Volksinitiative abzulehnen und die Abstimmungsfrage mit Nein zu beantworten.

Luzern, 30. November 2010

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Initiativtext

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die Initiantinnen und Initianten folgendes Begehren auf Erlass eines Gesetzes in der Form der allgemeinen Anregung:

Der Kanton erlässt ein Gesetz mit dem Zweck, die Benützung des Velos als Verkehrsmittel im Kanton Luzern zu fördern. Das Gesetz hat Massnahmen vorzusehen, die den Anteil des Veloverkehrs an den Wegetappen im Kanton Luzern innert 10 Jahren verdoppeln.

Kontakt

Staatskanzlei des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon
041 228 51 11
041 228 60 00

Telefax
041 228 50 36
041 228 60 99

E-Mail
staatskanzlei@lu.ch
information@lu.ch

Internet
www.lu.ch

**Achtung:
Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an Ihre
Gemeinde!**